

Berichterstattung 2026 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)

Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 20. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	2
2	Geschäftsberichte und Schlussberichterstattungen	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Würdigung und Bewertung	3
2.2.1	Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen	3
2.2.2	Gebäudeversicherung St.Gallen	5
2.2.3	HOCH Health Ostschweiz	6
2.2.4	Zentrum für Labormedizin	7
2.2.5	Psychiatrie St.Gallen	8
2.2.6	Stellungnahme zu weiteren Berichten der Finanzkontrolle	9
2.3	Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen	10
2.3.1	Empfehlungen	10
2.3.2	Erwartungen	10
3	Antrag	10

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Bericht nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission (StwK) Stellung zu den Geschäftsberichten über das Jahr 2025 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA), der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG), von HOCH Health Ostschweiz (HOCH), des Zentrums für Labormedizin (ZLM) und der Psychiatrie St.Gallen (PSG). Die StwK stellte dem Kantonsrat den Bericht über die Prüfung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten in ihrem Bericht 2026 in Aussicht.¹

¹ Siehe 82.26.03 «Berichterstattung 2026 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 30. April 2026 (Prüfungstätigkeit 2025/2026)», Abschnitt 3.3.1.

1 Prüfungsauftrag

Im Rahmen der kantonalen Behördenorganisation und Zuständigkeitsordnung legt die Kantonsverfassung fest, dass der Kantonsrat die Aufsicht über Regierung und Staatsverwaltung wahrnimmt.² Gestützt darauf bestimmt das Geschäftsreglement des Kantonsrates³, dass die StwK u.a. die Amtsführung der Organisationen mit kantonalen Beteiligung sowie von Privaten, soweit ihnen Staatsaufgaben übertragen sind, prüft. Diese Aufsicht erfolgt auf Grundlage von Berichten sowie durch eigene Kontrollen.

Gemäss Beteiligungsspiegel vom 31. Dezember 2025⁴ bestehen folgende öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons St.Gallen:

- eGovernment St.Gallen digital⁵;
- Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG)⁶;
- HOCH Health Ostschweiz⁷;
- Melioration der Rheinebene⁸;
- Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG)⁹;
- Psychiatrie St.Gallen (PSG)¹⁰;
- Rheinunternehmen (RU)¹¹;
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA)¹²;
- Universität St.Gallen (HSG)¹³;
- Zentrum für Labormedizin (ZLM)¹⁴.

Die konkreten Zuständigkeiten und Aufgaben des Kantonsrates sind in den jeweiligen Gründungserlassen der Anstalten geregelt. Zur klaren Abgrenzung der Prüfungskompetenzen haben sich die Präsidien von Finanzkommission und StwK am 31. August 2022 auf eine Zuständigkeitsordnung verständigt.¹⁵

Neben den kantonalen Anstalten bestehen weitere Institutionen auf Basis interkantonalen oder internationalen Vereinbarungen. Der Beteiligungsspiegel führt zudem Beteiligungen an Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Genossenschaften, Stiftungen und Vereinen auf, über die der Kanton verfügt. Auch hier obliegt der StwK die parlamentarische Oberaufsicht. Kern dieser Oberaufsicht ist die Beurteilung, wie die Regierung ihre Steuerungs- und Aufsichtsrolle gegenüber den verselbständigten Einheiten wahrnimmt. Die Kommission erfüllt diesen Auftrag im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungstätigkeit.

² Art. 65 Bst. j der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV).

³ Art. 15 Abs. 1 Bst. a des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR).

⁴ Zu finden unter: <https://www.sg.ch/steuern-finanzen/finanzen/beteiligungsmanagement-des-kantons.html>.

⁵ Gesetz über E-Government (sGS 142.3; abgekürzt E-GovG).

⁶ Gesetz über die Gebäudeversicherung (sGS 873.1; abgekürzt GVG).

⁷ Gesetz über den Spitalverbund (sGS 320.2; abgekürzt GSV).

⁸ Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschäftigungskontos (sGS 633.3).

⁹ Gesetz über die Pädagogische Hochschule St.Gallen (sGS 216.0; abgekürzt GPHSG).

¹⁰ Gesetz über den Psychiatrieverbund (sGS 320.5; abgekürzt GPV).

¹¹ Rheingesetz (sGS 734.21; abgekürzt RhG).

¹² Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (sGS 350.1; abgekürzt EG-AHV).

¹³ Universitätsgesetz (sGS 217.1; abgekürzt UG).

¹⁴ Gesetz über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22; abgekürzt GZL).

¹⁵ Siehe 82.23.03 «Berichterstattung 2023 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 4. Mai 2023 (Prüfungstätigkeit 2022/2023)», Abschnitt 2.1.

2 Geschäftsberichte und Schlussberichterstattungen

2.1 Ausgangslage

Die von der StwK beauftragte Subkommission «Oberaufsicht über kantonale Beteiligungen» hat Ende Juni 2026 folgende Geschäftsberichte vorberaten:

- Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen¹⁶;
- Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Gebäudeversicherung St.Gallen¹⁷;
- Geschäftsbericht über das Jahr 2025 von HOCH Health Ostschweiz¹⁸;
- Geschäftsbericht über das Jahr 2025 des Zentrums für Labormedizin¹⁹;
- Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Psychiatrie St.Gallen²⁰.

Für die Beratung lagen die Berichte der Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnungen 2025 sowie die entsprechenden Regierungsbeschlüsse vor.

Die ordentliche Prüfung der Geschäftsführung der Universität St.Gallen, der Pädagogischen Hochschule St.Gallen und der Ost – Ostschweizer Fachhochschule (OST) erfolgte im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts der Regierung über das Jahr 2025.²¹ Leider konnte ein vertiefendes Gespräch mit einer Vertretung der OST über Herausforderungen, Projekte und strategische Entwicklungen mit der Subkommission «Oberaufsicht über kantonale Beteiligungen» der StwK aufgrund einer fehlenden Rückmeldung der Befragten nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Austausch konnte im Rahmen der StwK-Sitzung vom 20. August 2026 nachgeholt werden.

Die StwK befasste sich zudem mit dem Bericht der Finanzkontrolle zur Melioration der Rheinebene (vgl. Abschnitt 2.3.6).

Die Subkommission erstattete der StwK im Rahmen der Sitzung vom 20. August 2026 Bericht über ihre Feststellungen und die Erkenntnisse ihrer Prüfung. Gestützt darauf hat die StwK an dieser Sitzung die Feststellungen der Subkommission beraten und den vorliegenden Bericht verabschiedet.

2.2 Würdigung und Bewertung

2.2.1 Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Die SVA ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in St.Gallen.²² Sie vollzieht die Bundesgesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie die Invalidenversicherung und nimmt weitere gesetzlich übertragene Aufgaben wahr.²³ Die Regierung übt die Aufsicht über die SVA aus, soweit diese nicht der Bundesaufsicht untersteht. Sie genehmigt den Geschäftsbericht und bringt diesen dem Kantonsrat zur Kenntnis.²⁴ Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die SVA aus.²⁵

¹⁶ <https://gb.svasg.ch>

¹⁷ <https://gb24.gvsg.ch>

¹⁸ <https://gb.kssg.ch/2024>, <https://gb.spital-linth.ch/2024>, <https://gb.srft.ch/2024>, <https://gb.srrws.ch/2024>.

¹⁹ <https://zlmsg.ch/das-zlm/unterlagen/geschaeftsbericht-2024>

²⁰ <https://www.psychiatrie-sg.ch/geschaeftsbericht-2024>

²¹ Siehe 82.26.03 «Berichterstattung 2026 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 30. April 2026 (Prüfungstätigkeit 2025/2026)», Abschnitt 3.7.

²² Art. 1 EG-AHV.

²³ Art. 2 EG-AHV.

²⁴ Art. 10 EG-AHV.

²⁵ Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

Die StwK stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2025 aufschlussreich und gut strukturiert aufgebaut ist. Zudem wurde der Kommission gemäss letztjährigem Wunsch ergänzend zum Online-Bericht eine pdf-Fassung des Geschäftsberichts bereitgestellt. Die SVA betreut rund 350'000 Kundinnen und Kunden. Das Geschäftsjahr 2025 war geprägt von kontinuierlichem Wandel – und davon, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Auf den März 2027 übernimmt Leticia Mato die Direktion von Ignaz Vinzens.

Ein zentrales Thema des Berichts ist die Digitalisierung. Intern wurde Microsoft 365 flächendeckend eingeführt. Gegenüber den Kundinnen und Kunden stehen inzwischen über 70 intelligente Online-Formulare zur Verfügung; eine Kooperation mit dem Sozialversicherungszentrum Thurgau ermöglicht die gemeinsame Weiterentwicklung dieser Formulare. Neu ist zudem die KI-gestützte Suche auf der Webseite. Im Bereich der Ausgleichskasse wurde die EO-Anmeldung vollständig digitalisiert und die Papiereinreichung damit abgelöst. Die Pflegefinanzierung wurde auf eine elektronische Lösung umgestellt, die Bearbeitungszeiten verkürzt und Fehler reduziert. Seit 2025 gilt zudem das VAVplus – ein erweitertes vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Angestellte in Privathaushalten, das die Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen einschliesslich Unfallversicherung vereinfacht.

Auf der Ebene des Rechtsvollzugs zeigt das neue Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses aus dem Jahr 2025 erste Wirkung: Von rund 9'000 eingeleiteten Betreibungen führten die Konkursandrohungen in rund 60 Prozent der Fälle zu einer Zahlung, was die Zahlungsmoral merklich verbessert hat und den Fluss von AHV-Beiträgen stärkt.

Im Bereich der Invalidenversicherung steht die SVA vor einer strukturellen Herausforderung: Die Nachfrage nach IV-Leistungen steigt, insbesondere von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bei denen psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für neue Renten sind. Der Geschäftsbericht widmet diesem Thema unter dem Titel «Leere statt Lehre – muss das sein?» besondere Aufmerksamkeit. Die SVA begegnet dieser Entwicklung mit dem klaren Grundsatz «Integration vor Rente»: frühzeitige Beratung, niederschwellige Zugänge über die Berufsberatungszentren im Kanton, Sprechstunden in den Psychiatriezentren sowie der konsequente Aufbau einer direkten Beziehung zu den betroffenen Personen unmittelbar nach IV-Anmeldung. Mit einem neuen Pauschalabzug bei der IV-Grad-Berechnung sowie koordinierten Massnahmen gegen Versicherungsmissbrauch wurden zudem relevante rechtliche Anpassungen umgesetzt.

Übergeordnet bleibt die strukturelle Herausforderung, dass die AHV- und IV-Leistungen mittelfristig deutlich stärker wachsen als die Beitragseinnahmen. Treiber sind die demografische Entwicklung, steigende Gesundheitskosten und die zunehmende Komplexität der IV-Fälle. Die Verwaltungskosten der SVA schlossen nahezu ausgeglichen ab; finanziell ist die SVA stabil aufgestellt.

Die Revisionsstelle bestätigt ein «uneingeschränktes» Prüfungsurteil; wesentliche Mängel oder Hinweise auf Unregelmässigkeiten bestehen nicht. Die Berichte der Regierung und der Finanzkontrolle geben keine Hinweise für Empfehlungen. Die StwK behält den strukturellen Leistungsdruck im Rahmen ihrer Oberaufsicht im Blick und verzichtet auf eine Empfehlung. Die Regierung hat die Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht der SVA am 12. Mai 2026 genehmigt, ohne weitere Massnahmen zu beschliessen.

2.2.2 Gebäudeversicherung St.Gallen

Die Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.²⁶ Sie versichert Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden und fördert Massnahmen zur Verminderung der Feuer- und Elementarschadengefahr, zur Schadenverhütung und zur Schadenbekämpfung.²⁷ Die Regierung kann ihr durch Verordnung Aufgaben des Feuerschutzes übertragen. Die Regierung übt die Aufsicht über die GVSG aus, genehmigt den Geschäftsbericht und bringt diesen dem Kantonsrat zur Kenntnis.²⁸ Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die GVSG aus.²⁹

Die StwK stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2025 wie in den Vorjahren in digitaler Form erstellt wurde und das Thema «Wind» als Leitmotiv führt. Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über die drei Kernaufgaben der GVSG – Versichern, Schützen und Löschen – und über deren Umsetzung im Berichtsjahr.

Das Geschäftsjahr 2025 war ein vergleichsweise ruhiges Schadenjahr. Die ausgewiesene Schadensumme belief sich auf rund 29,7 Mio. Franken und lag damit unter dem langjährigen Durchschnitt; insbesondere grosse Naturereignisse blieben aus. Die StwK stellt fest, dass Naturgefahren das Hauptrisiko bleiben. Die meisten Elementarschäden wurden durch Sturm, Hagel sowie Hochwasser und Überschwemmungen verursacht. Die GVSG betont die zunehmende Bedeutung der Prävention und die Anpassung an den Klimawandel. Für Schadenprävention und -bekämpfung wurden rund 9,9 Mio. Franken aufgewendet, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Naturgefahrenschutz und Feuerwehrwesen.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von rund 29,6 Mio. Franken ab, getragen vor allem durch das Anlageergebnis mit einer Rendite von rund 8,6 Prozent. Die Kapitalbasis bleibt solide, und die GVSG hat ihre Rückstellungen für versicherungstechnische Risiken und Kapitalmarktrisiken gezielt ausgebaut. Die StwK würdigt die finanzielle Stabilität und die hohe Resilienz der Anstalt. Im Bereich der Corporate Governance bestätigt die Finanzkontrolle ein uneingeschränkt positives Prüfungsurteil.

Die StwK stellt fest, dass der Brandfall im Feststoff-Brandhaus des Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrums (OFA) in Bernhardzell im Geschäftsbericht aufgenommen wurde. Da das strafrechtliche Verfahren im Jahr 2025 wieder aufgenommen wurde, wurde ein entsprechender Kommentar dazu abgegeben, was die StwK positiv würdigt. Wie im StwK-Bericht 2026³⁰ festgehalten, wird die StwK den Fall nach Abschluss des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft nochmals prüfen und den weiteren Verlauf im Rahmen ihrer Oberaufsicht zur Kenntnis nehmen.

Die StwK weist darauf hin, dass die Berichte der Regierung und der Finanzkontrolle keine Hinweise für Empfehlungen geben. Die Regierung hat die Jahresrechnung 2025 und den Geschäftsbericht der GVSG am 21. April 2026 genehmigt, ohne weitere Massnahmen zu beschliessen. Die StwK erwartet nach wie vor, dass die Regierung die Eigentümerstrategie überprüft und bei Bedarf aktualisiert, so wie dies in Abschnitt 1.3 der Eigentümerstrategie festgehalten ist.

²⁶ Art. 1 GVG.

²⁷ Art. 1^{bis} GVG.

²⁸ Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 GVG.

²⁹ Art. 8 GVG i.V.m Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

³⁰ Siehe 82.26.03 «Berichterstattung 2026 der Staatswirtschaftlichen Kommission (Prüfungstätigkeit 2025/2026)», Abschnitt 3.3.2.b.

2.2.3 HOCH Health Ostschweiz

Der Spitalverbund ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen mit Sitz in St.Gallen.³¹ Seit dem 1. Januar 2025 sind die vier vorherigen Spitalverbunde im gemeinsamen Unternehmen HOCH Health Ostschweiz zusammengeführt. Der Spitalverbund trägt insbesondere zur bedarfsgerechten Spitalversorgung, zur Notfallversorgung bei Krankheit und Unfall, zur Aus- und Weiterbildung in den Berufen des Gesundheitswesens sowie zur universitären Lehre und Forschung bei.³² Der Spitalverbund kann zusätzlich zum Leistungsauftrag weitere Leistungen mit Bezug zur Gesundheitsversorgung anbieten, soweit die Erfüllung des Leistungsauftrags und die langfristige Gesundheitsversorgung nicht beeinträchtigt werden. Er kann insbesondere Gesundheits- oder Notfallzentren betreiben sowie ambulante Leistungen innerhalb und ausserhalb der Spitalinfrastruktur anbieten.³³ Der Verwaltungsrat regelt Organisation und Firma des Spitalverbundes durch Statut.³⁴ Der Spitalverbund erstattet über jedes Geschäftsjahr Bericht. Der Geschäftsbericht umfasst Jahresrechnung und Jahresbericht nach den Vorgaben der Regierung. Die Regierung genehmigt den Geschäftsbericht, der Kantonsrat nimmt ihn zur Kenntnis.³⁵

Die StwK stellt fest, dass der Geschäftsbericht aufschlussreich und detailliert ist und die wichtigsten Kennzahlen sowie erläuternde Informationen zu den zentralen Sachverhalten enthält. Das Geschäftsjahr 2025 war das erste vollständige Jahr unter der neuen Organisationsstruktur und stand im Zeichen der organisatorischen, kulturellen und technischen Zusammenführung der bisherigen Verbunde. Mit über 8'000 Mitarbeitenden bleibt HOCH einer der grössten Arbeitgeber der Ostschweiz. Zu den wichtigsten Projekten gehörten die Inbetriebnahme des Neubaus Haus R in Grabs, die Eröffnung des Gesundheitszentrums Rorschach, die Modernisierung der Radiologie in Wil sowie der Umzug des Kinderwunschzentrums YUNA nach St.Gallen. Insgesamt wurden rund 118 Mio. Franken in Infrastruktur und Medizintechnik investiert.

Finanziell ist der Start von HOCH gelungen. Der Spitalverbund schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Gewinn von 34,4 Mio. Franken ab und lag damit deutlich über dem Budget. Gemäss Regierung waren dafür höhere ambulante und stationäre Leistungen, eine bessere Bettenauslastung sowie eine tiefere Personalaufwandsquote massgebend. Die Zahl der stationären Austritte stieg auf 62'694, im ambulanten Bereich wurden 882'327 Behandlungen durchgeführt, bei zugleich höherer Bettenauslastung und durchschnittlich komplexeren Fällen. Offen bleibt die Frage, inwieweit die Leistungssteigerung bei nahezu gleichbleibendem Personalbestand auf verbesserte Prozesse oder auch auf eine höhere Belastung der Beschäftigten zurückzuführen ist.

Die kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen oder Vorbehalte, und schwerwiegende Beanstandungen fehlen. Verschiedene Feststellungen betreffen die noch nicht abgeschlossene Harmonisierung von Prozessen, Informatiksystemen und internen Kontrollen. Die StwK hält fest, dass diese Arbeiten konsequent weiterzuführen und die offenen Empfehlungen der Finanzkontrolle zeitnah umzusetzen sind. Die StwK wird ihrerseits die Umsetzung der Feststellungen, den Fusionsprozess, Fragen zur Mitarbeitendenumfrage und zum Fachkräftemangel anlässlich der Prüfungstätigkeit 2026/2027 durch die zuständige Subkommission prüfen.

Von politischer Bedeutung ist zudem der Entscheid des Verwaltungsrates, den Standort Altstätten bereits Ende Juni 2026 zu schliessen bzw. zu transformieren. Als Gründe werden veränderte Patientenströme, sinkende Fallzahlen sowie strukturelle Herausforderungen genannt.

³¹ Art. 2 GSV.

³² Art. 3 GSV.

³³ Art. 4bis GSV.

³⁴ Art. 6 GSV.

³⁵ Art. 16 GSV.

Die StwK würdigt das Bild einer Organisation in einem anspruchsvollen, insgesamt gelungenen Transformationsprozess. Schwerwiegende Beanstandungen in den Berichten der Finanzkontrolle fehlen. Gleichzeitig weisen die Berichte darauf hin, dass bei den internen Kontrollsystemen, den IT-Prozessen und verschiedenen administrativen Abläufen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die StwK geht davon aus, dass die Empfehlungen der Finanzkontrolle umgesetzt werden. Ihrerseits sieht sie keinen unmittelbaren Handlungsbedarf und verzichtet auf eine Empfehlung.

Die Regierung hat den Geschäftsbericht von HOCH am 7. April 2026 genehmigt, ohne weitere Massnahmen zu verlangen oder zu beschliessen.

2.2.4 Zentrum für Labormedizin

Das Zentrum für Labormedizin (ZLM) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen mit Sitz in St.Gallen.³⁶ Es erbringt nach Massgabe des Leistungsauftrags labormedizinische Leistungen für den Spitalverbund, die psychiatrischen Dienste und die Veterinärbehörden.³⁷ Die Regierung übt die Aufsicht über das ZLM aus, legt den Leistungsauftrag fest und genehmigt den Leistungsbericht und den Geschäftsbericht.³⁸ Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus, genehmigt den Leistungsauftrag und nimmt Kenntnis vom Leistungsbericht und vom Geschäftsbericht.³⁹

Die StwK stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2025 modern und ansprechend gestaltet ist. Sie überlässt es dem ZLM, künftig den Geschäftsbericht als digitale Online-Version zu erstellen. Aus Sicht der parlamentarischen Aufsicht bleibt jedoch festzuhalten, dass die finanzielle und strategische Beurteilung teilweise noch einfacher zugänglich sein könnte. Die zentralen Risiken, die Kostenentwicklung, die Investitionsvorhaben sowie die Zielerreichung im Leistungsauftrag könnten stärker verdichtet und mit klaren Vorjahresvergleichen dargestellt werden. Für die politische Steuerung wären insbesondere eine kurze Übersicht zu den wichtigsten Kennzahlen, den grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie den wesentlichen Risiken und geplanten Massnahmen hilfreich. Der Bericht ist kommunikativ überzeugend, sollte aber für die politische Beurteilung noch stärker auf Transparenz, Vergleichbarkeit und Steuerungsrelevanz ausgerichtet werden.

Inhaltlich zeigt das Geschäftsjahr 2025 eine erfreuliche Entwicklung: Nach einem Verlust von 0,771 Mio. Franken im Vorjahr schliesst das ZLM mit einem Gewinn von 0,209 Mio. Franken ab und hat damit den operativen Turnaround vollzogen. Die Netto-Betriebserträge stiegen von 46,0 Mio. auf 49,1 Mio. Franken, die Bruttoerlöse aus Analysen erhöhten sich auf 52,45 Mio. Franken (+1,76 Mio. Franken), hauptsächlich mit Nicht-HOCH-Kundinnen und Nicht-HOCH-Kunden. Gleichzeitig sank die Zahl der Vollzeitstellen von 184,2 auf 177,4, was auf eine verbesserte Produktivität und eine konsequentere Kostensteuerung hinweist. Diese Entwicklung wurde bereits beim Augenschein im November 2025 vor Ort festgestellt und nun durch den Geschäftsbericht bestätigt. Für die StwK ist wichtig, dass das ZLM seine Effizienzsteigerungen fortsetzt, die Kostenentwicklung transparent ausweist und bei grösseren Investitionen frühzeitig nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen liefert, damit die labormedizinische Versorgung langfristig gesichert wird, ohne zusätzliche Belastungen für den Staatshaushalt.

Gleichzeitig weist die StwK auf anhaltende Risiken und Handlungsfelder hin: Der strukturelle Kostendruck infolge der Tarifsenkungen im Jahr 2022 bleibt bestehen und erfordert fortgesetzte Effizienzsteigerungen. Die geplante Neubauinvestition sowie die konsequenten Weiterführung

³⁶ Art. 1 GZL.

³⁷ Art. 2 Abs. 1 GZL.

³⁸ Art. 8 Abs. 1 GZL.

³⁹ Art. 9 Abs. 1 GZL i.V.m Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

der digitalen Transformation der IT-Landschaft sind mit erheblichen Kosten-, Termin- und Umsetzungsrisiken verbunden. Die StwK geht davon aus, dass der Verwaltungsrat und die Regierung die Umsetzung eng begleiten.

Die kantonale Finanzkontrolle testiert die Jahresrechnung ohne Einschränkungen. Es bestehen keine wesentliche Fehler oder Hinweise auf Unregelmässigkeiten. Sie hält fest, dass das interne Kontrollsystem noch nicht vollständig umgesetzt ist und einzelne Nachtragsbuchungen auf Verbesserungspotenzial bei den Abschlussprozessen hinweisen. Die StwK geht davon aus, dass das ZLM die Feststellungen der Finanzkontrolle aufnimmt und das IKS zeitnah vollständig umsetzt.

Die Regierung hat den Geschäftsbericht des ZLM am 7. April 2026 genehmigt, ohne weitere Massnahmen zu beschliessen.

2.2.5 Psychiatrie St.Gallen

Die PSG ist eine vom Kanton geführte öffentlich-rechtliche Anstalt.⁴⁰ Sie sichert die psychiatrische Versorgung im Kanton und erbringt stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungen. Sie betreibt stationäre Angebote an den Standorten Pfäfers und Wil.⁴¹ Der Verwaltungsrat der PSG beaufsichtigt die Geschäftsleitung und beschliesst über den Geschäftsbericht.⁴² Die Regierung übt die Aufsicht über die PSG aus, genehmigt den Geschäftsbericht und bringt ihn dem Kantonsrat zur Kenntnis.⁴³ Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über die PSG aus.⁴⁴

Die StwK stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2025 der PSG die inhaltlichen und formalen Vorgaben erfüllt und formell zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass gibt. Die PSG kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurückblicken. Der Gesamterlös stieg auf 167,8 Mio. Franken, das Jahresergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr markant auf rund 4,9 Mio. Franken. Die EBITDA-Marge liegt bei 5,4 Prozent (Vorjahr 3,1 Prozent). Wesentliche Treiber waren höhere Tarife aus neu ausgehandelten stationären Tarifverträgen, weiteres Wachstum der ambulanten und tagesklinischen Leistungen sowie die Reduktion teurer externer Arbeitskräfte.

Die Mitarbeitenden bleiben der wichtigste Erfolgsfaktor der PSG. Trotz des schweizweiten Fachkräftemangels gelang es, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die Qualität der Leistungen weiterzuentwickeln. Die steigende Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen führt jedoch weiterhin zu einem hohen Bedarf an qualifizierten Fachpersonen; insbesondere in den Bereichen Pflege, Psychologie und ärztliche Versorgung bleiben Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden eine zentrale Herausforderung. Die StwK stellt fest, dass die PSG konsequent auf die Ambulantisierung der psychiatrischen Versorgung setzt. Die stationäre Bettenauslastung blieb mit 99,9 Prozent konstant hoch und unterstreicht, dass die Nachfrage nach psychiatrischen Leistungen unvermindert gross ist. Die StwK bewertet diese Auslastung aber auch als kritisch, denn sie ist ein Indikator für anhaltenden Versorgungsdruck und lässt keinen Spielraum für Kapazitätsschwankungen.

Strategisch stehen intern die Erarbeitung einer neuen Unternehmensstrategie, die Weiterentwicklung der Arealstrategien Wil und Pfäfers sowie eine gezielte Kulturentwicklung im Vordergrund. Ein weiteres grosses strategisches Thema sind die Infrastrukturprojekte an den Standorten Wil und Pfäfers, wo die Bausubstanz seit Jahren erneuert werden muss. Der Neubau «Mittlerer Sicherungsbedarf» des kantonalen Kompetenzzentrums Forensik in Wil, dessen Baustart 2024 erfolgte, ist das sichtbarste Element dieser Erneuerung. Die PSG setzt bei der

⁴⁰ Art. 1 GPV.

⁴¹ Art. 2 GPV.

⁴² Art. 6 GPV.

⁴³ Art. 10 GPV.

⁴⁴ Art. 15 Abs. 1 Bst. a GeschKR.

Flächenstrategie bewusst auf das Mietmodell und verzichtet auf den Erwerb von Liegenschaften, um Investitionsrisiken zu begrenzen und finanzielle Mittel für die Versorgung zu erhalten. Die StwK wird im Rahmen ihrer Oberaufsicht die Frage und ihre Erwartung aus dem letztjährigen Bericht prüfen, wie sich die Arealstrategien Wil und Pfäfers weiterentwickeln und ob die PSG die notwendige Infrastruktur tatsächlich zeitgerecht und zu tragbaren Bedingungen mieten kann.

Die StwK hält fest, dass sich die PSG nach einem herausfordernden Vorjahr deutlich stabilisiert hat. Die markante Verbesserung des Jahresergebnisses, das Umsatzwachstum sowie die positive Entwicklung der ambulanten Angebote sprechen für eine erfolgreiche Unternehmensführung. Die grössten Herausforderungen bleiben der Fachkräftemangel, der Kostendruck im Gesundheitswesen, anspruchsvolle Infrastrukturprojekte, ein hoher Auslastungsdruck sowie die Abhängigkeit von Tarifen und öffentlichen Beiträgen. Insgesamt erscheint die PSG finanziell solide aufgestellt und gut vorbereitet, um den steigenden Bedarf an psychiatrischen Leistungen zu decken.

Die kantonale Finanzkontrolle testiert die Jahresrechnung ohne Einschränkungen. Die StwK bewertet die Feststellungen der Informatik-Revision als sehr kritisch. Sie erwartet eine zeitnahe Umsetzung der Feststellung der Finanzkontrolle und nimmt ihrerseits eine Nachkontrolle der Umsetzung in Aussicht. Sie verzichtet auf eine Empfehlung.

Die Regierung hat den Geschäftsbericht der PSG am 7. April 2026 genehmigt, ohne weitere Massnahmen zu verlangen oder zu beschliessen.

2.2.6 Stellungnahme zu weiteren Berichten der Finanzkontrolle

Die StwK befasste sich u.a. auch mit dem Bericht der kantonalen Finanzkontrolle über die Melioration der Rheinebene⁴⁵. Sie nimmt in Absprache mit der Finanzkommission zu den wichtigsten Punkten der Revisionsberichte zuhanden des Kantonsrates Stellung.

Die Melioration der Rheinebene ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons St.Gallen und sichert als Integral-Melioration das Zusammenspiel von Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Siedlung und Ökologie im St.Galler Rheintal.⁴⁶ Sie betreut und unterhält rund 3'800 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche, 2'400 Kilometer Drainageleitungen, neun Pumpwerke sowie rund 140 Kilometer Güterwege. Die Regierung übt die Aufsicht aus, der Kantonsrat die Oberaufsicht.

Die StwK stellt fest, dass die Rechnung 2025 mit einem Gewinn von 179'023 Franken positiv abschliesst (2024: 361'590 Franken). Die Nettoerlöse stiegen um 8,7 Prozent auf 3,45 Mio. Franken. Das tiefere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erstmals voll wirksamen Abschreibungen und Finanzierungskosten des im Mai 2025 eingeweihten neuen Werkhofs Schnegger in Altstätten zurückzuführen. Die Investitionen beliefen sich auf 8,28 Mio. Franken und blieben damit innerhalb des bewilligten Baukredits von 8,6 Mio. Franken.

Die StwK stellt fest, dass die wesentlichen Feststellungen der Finanzkontrolle aus der Vorjahresprüfung erledigt sind. Sie würdigt die finanzielle Stabilität der Organisation und verzichtet auf eine Empfehlung. Sie plant für das Jahr 2027 einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Melioration der Rheinebene zu Organisation, Projekten und Herausforderungen.

⁴⁵ <https://melioration-rheinebene.ch>

⁴⁶ Art. 1 und 2 Gesetz über die Melioration der Rheinebene und die Errichtung eines Arbeitsbeschaffungskontos (sGS 633.3).

2.3 Aufträge, Empfehlungen und Erwartungen

2.3.1 Empfehlungen

Die StwK sieht keinen Handlungsbedarf und schliesst die Prüfung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ohne formelle Empfehlungen ab. Sie verweist jedoch auf die Ausführungen und die Erwartungshaltung gemäss Abschnitt 2.2.

2.3.2 Erwartungen

Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Regierung die Eigentümerstrategie der Gebäudeversicherung St.Gallen vom 21. Dezember 2021 – so wie dies in Abschnitt 1.3 der Eigentümerstrategie vorgesehen ist – einmal je Amtsdauer überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

3 Antrag

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen einzutreten auf:

- die Berichterstattung 2026 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten);
- den Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen;
- den Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Gebäudeversicherung St.Gallen;
- den Geschäftsbericht über das Jahr 2025 von HOCH Health Ostschweiz;
- den Geschäftsbericht über das Jahr 2025 und den Leistungsbericht des Zentrums für Labormedizin;
- den Geschäftsbericht über das Jahr 2025 der Psychiatrie St.Gallen.

Im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission

Dominik Gemperli
Präsident

Matthias Renn
Geschäftsführer